



Gesamtverband
der Lehrerinnen und
Lehrer an beruflichen
Schulen in Hessen e. V. (glb)

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen
in Hessen e. V. (glb) • Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach

Hessisches Kultusministerium
Herrn Frank Forster
Referat III.B.2
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Gewerkschaft für berufliche Bildung im dbb
beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen

Landesverband im BvLB Bundesverband
der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V.

Mitglied im
Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)

16.11.2020

**Erlassentwurf „Umwandlung beruflicher Schulen in selbstständige berufliche Schulen (SBS)“ -
Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) bedankt sich für die Möglichkeit zum Erlassentwurf „Umwandlung beruflicher Schulen in selbstständige berufliche Schulen (SBS)“ (Entwurf vom 28.09.2020) Stellung zu nehmen.

(Anmerkung: Die folgenden Zeilenangaben beziehen sich jeweils auf die Zeilen nach den einzelnen Kapiteln.)

zu 1. Allgemeine Zielsetzung einer SBS:

Zeile 11: Berufliche Schulen begleiten immer aktiv die Schüler*innen in Fragen individueller Lebens- und Berufsgestaltung. Die Formulierung „wenn nötig“ ist diesbezüglich eher verwirrend, da es keine genaue Definition von nötig gibt.

Zeile 22 ff: Hier wird explizit darauf verwiesen, dass die SBS das Q-Modell Q2E als Grundlage für ihr QM nutzen müssen. Diese Konkretisierung ist auf der einen Seite zu begrüßen, wirft aber für einige Schulen Probleme auf, da sich auch QM-Systeme von SBS an DIN ISO 29990 orientieren und dies in der HKM Broschüre: „Qualitätsentwicklung an SBS in Hessen (Herangehensweisen, Praxisbeispiele und Umsetzungserfahrungen, 1. Auflage 11/2018)“ parallel zu Q2E als Orientierung benannt wird. In den Schlussfolgerungen (3.1.3) heißt es: „Neben diesen beiden QMS ...“. Dies ist für die SBS verwirrend und es stellt sich die Frage, was dies für die SBS, die nach DIN ISO 29990 ihr QM über Jahre aufgebaut haben, bedeutet.

Zu 2. Handlungsfelder einer SBS:

Zeile 5: Hier werden die Handlungsfelder Qualitätsentwicklung (QE) und Qualitätssicherung (QS) als primäres Instrument der Unterrichts- und Lernförderung beschrieben. Das Q2E-Handlungsmodell hat die 6 Handlungsfelder in folgende Komponenten eingeteilt: Q-Leitbild, Individualfeedback, Selbstevaluation, Externe Evaluation, Steuerung der Q-Prozesse und Q2E-Zertifizierung. Es wird hier nicht klar, wie dies im Kontext von Q2E einzuordnen ist. Auch der folgende Satz (Zeile 6) ist insofern banal, als dass die Komponenten des Q2E-Modells natürlich zur QE und QS dienen.

.../2

Geschäftsstelle:
Somborner Straße 21
63517 Rodenbach
Tel.: 06184 2056657
Fax: 06184 2056658

E-Mail-Adresse:
glb.hessen@t-online.de
Internet-Adresse:
www.glb-hessen.de

Kontoverbindung:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN DE83 5001 0060 0100 8136 00
BIC PBNKDEFF
Amtsgericht Hanau: VR 1766

Landesvorsitzende:
Monika Otten
Stellvertretende Landesvorsitzende:
Bertram Böhser, Thomas Kramer,
Alexander Neuhoﬀ, Hans-Georg Walka

Zu 2.1 QE und QS:

Zeile 25: Die Ergebnisse einer regelmäßigen Evaluation sind in die schulinterne Arbeit und die Netzwerkarbeit einzubeziehen. Hier wird nicht klar, ob es sich dabei um externe Evaluationen, interne Evaluationen handelt oder evtl. sogar beide Evaluationskomponenten gemeint sind.

Zu 2.2 Organisationsentwicklung

Zeile 7 ff: „Selbstverantwortliche Teams bereiten Sach-, Personal- und Ressourcenentscheidungen im Rahmen ihres Teilbudgets eigenständig vor, ...“. Im Erlass von 2016 werden diesen Fraktalen (selbstverantwortlichen Teams) **Entscheidungszuständigkeiten und Ressourcen zugeordnet**. Erlass 2016: „In einer SBS werden diesen Teileinheiten (Fraktale) nun ebenfalls Entscheidungszuständigkeiten und Ressourcen zugeordnet. **Selbstverantwortliche Teams (Fraktale) treffen Sach- und Ressourcenentscheidungen im Rahmen ihres Teilbudgets eigenständig**“.

Der glb sieht diesbezüglich im Erlassentwurf 2020 einen Rückschritt und begründet dies damit, dass die Besonderheiten einer SBS insbesondere durch die Delegation von Verantwortung und damit eigenverantwortliches Handeln geprägt sind. Im Erlassentwurf ist jetzt nur noch die Rede davon, dass Teams Sach-, Personal- und Ressourcenentscheidungen, im Rahmen ihres Teilbudgets eigenständig vorbereiten. Diese Vorgabe würde bei vielen SBS nicht nur für Unverständnis sorgen, sondern gut funktionierende schlanke Entscheidungsstrukturen wieder zu komplizierten „Linienentscheidungsmonstern“ zurückstufen.

Zeile 13: „Eine SBS, deren Gliederungen eigenverantwortlich entscheiden..., steuert sich über Zielvereinbarungen“. Was ist hier genau mit Gliederungen gemeint? Die o. g. Entscheidungsgremien (u. a. Schul- und Gesamtkonferenz, Schulvorstand oder Plenum) oder eventuell auch die selbstverantwortlichen Teams (Fraktale)? Falls damit auch die Fraktale gemeint sind (Entwurf: „...deren Gliederungen eigenverantwortlich entscheiden...“) gibt der Absatz davor keinen Sinn.

Zu 2.3 Personalgewinnung und Personalentwicklung

Zeile 1: „Die SBS erstellt... durch Zielvereinbarungen“. Hier sind die SBS auf die Mitarbeit der Dezernent*innen in den SSÄ angewiesen. Die Realität hat gezeigt, dass diese Zielvereinbarungen mit den SSÄ oft nicht zustande kommen, obwohl die Schulen dies einfordern. Gründe dafür sind u. a. nichtbesetzte Stellen, Krankheit, Sonstiges. Bedeutet dies, dass eine Schule bei fehlenden Zielvereinbarungen nicht in eine SBS umgewandelt wird?

Zu 2.5 Bildungsangebot und regionales Bildungsnetzwerk oder regionaler Bildungsverbund

Zu Zeile 13: „Bildungsträger und somit auch SBS müssen ... zertifiziert sein.“ Dies impliziert im Kontext SBS eine Zertifizierung nach Q2E. Falls damit eine Zertifizierung nach Q2E gemeint ist, muss sichergestellt werden, dass eine solche Zertifizierung auch möglich ist. Falls damit andere Zertifizierungen gemeint sind (z. B. AZAV-Zertifikate), sollte dies deutlicher beschrieben werden.

Zu 3. Beratungs- und Unterstützungsleistungen

In diesem Abschnitt fehlt eine Konkretisierung und Ausschärfung dessen, was unter Unterstützung und Beratung, zum einen seitens der SSÄ und zum anderen vom HKM, bezogen auf die benannten Handlungsfelder, Förderung der regionalen Vernetzung und entsprechende verwaltungstechnische Umsetzung verstanden wird. Da es sich hier um einen Erlassentwurf handelt, in diesem Fall um eine erfahrungs- und erkenntnisbezogene Fortschreibung, stellt sich der glb die Frage, in welcher Form hat das zuständige Referat innerhalb der letzten Jahre eine Evaluation der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der SSÄ/HKM durchgeführt (oder besser durchführen lassen). Nach Rückmeldungen von Verbandsmitgliedern an SBS werden in vielen Fällen genau diese Leistungen in sehr unterschiedlicher Kontinuität, Qualität und Quantität erbracht; die zuvor schon benannten Zielvereinbarungen sind ein Beispiel dafür (Ausnahmen bestätigen die Regel).

Zu 4. Umwandlungsprozess

Der Versuch das Umwandlungsverfahren nach § 127d HSchG genauer zu beschreiben und allgemeine Anforderungen bzw. Voraussetzungen zu definieren, wird seitens des glb nicht als förderlich oder hilfreich für die antragsstellenden Schulen angesehen.

Dies wird durch Aussagen, wie z. B. „... , wenn sie [antragsstellende Schule] ein nachhaltiges und wirkungsvolles Unterrichts- und Qualitätskonzept darlegen“, deutlich. Hier stellt sich für uns die Frage, wie kann eine Schule in diesem frühen Stadium ein Qualitätskonzept, welches belegbar nachhaltig und wirkungsvoll ist, vorlegen. Gibt es Kriterien oder Standards, die dies überprüfbar machen und dadurch für eine Gleichbehandlung der antragsstellenden Schulen garantiert. Auch das mehrfach verwendete Begriffspaar Unterrichts- und Qualitätskonzept ist insofern verwirrend, als dass im Q2E-Modell die 6 Handlungsfelder ein Q-Konzept beinhalten, die Unterrichtskonzepte sind aber eher als Schulentwicklungsbausteine zu betrachten, die mithilfe des QM gesteuert werden. Natürlich ist es erklärtes Ziel bestmöglichen Unterricht zu gestalten. Das QM (Q2E) einer SBS soll dies über die 6 Handlungsfelder und den PDCA-Zyklus steuern.

Insbesondere die vagen Beschreibungen des Umwandlungsverfahrens müssen nach Ansicht des glb dringend überarbeitet werden

Die im Erlassentwurf beschriebenen Notwendigkeiten, wie z. B.:

- „... bereits überdurchschnittlich ihre Unterrichtsentwicklung in den Fokus ihrer Schulentwicklung gestellt hat“. Wie genau soll die Schule dies verstehen und belegen? Was bedeutet überdurchschnittlich? Gibt es dazu Kriterien? Wer kann das überprüfen? Ist garantiert, dass hier alle antragsstellenden Schulen gleich behandelt werden?
- „... ihre Handlungsfelder darauf abgestimmt hat“. Ist das zum Zeitpunkt der Antragsstellung überhaupt leistbar? Entspricht das der Vorgehensweise nach Q2E? Motiviert man mit diesen Forderungen berufliche Schulen einen Umwandlungsantrag zu stellen?
- „... eine Konzeption erarbeitet hat, wie die erweiterten Handlungsfelder abgestimmt werden, um diese für die Unterrichts- und Qualitätsentwicklung förderlich nutzen zu können“. Damit wird es wohl für die meisten interessierten Schulen unmöglich einen Antrag auf Umwandlung zu stellen.

Die meisten dieser sogenannten „Notwendigkeiten“ können erst in der Aufbau- und Entwicklungsphase einer SBS gestaltet und erarbeitet werden. Dieses Umwandlungsverfahren verlangt eine berufliche Schule die schon eine Praxis auf gutem Niveau (Stufe 3) erfüllt und quasi Zertifizierungsreife als Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragsstellung belegen soll.

Zu 4.2 Umwandlungsunterlagen

- „Insbesondere für die Handlungsfelder Qualitäts- und Organisationsentwicklung ist aufzuzeigen ...“ Q2E hat kein eigenes Handlungsfeld Organisationsentwicklung. Dies ist Bestandteil des Handlungsfeldes Qualitätsentwicklung (Q-Konzept).
- „... , wie eine persönliche Qualitätsentwicklung für die Schülerinnen und Schüler durch Individualfeedbacks (z. B. von Schülerinnen und Schülern oder kollegiale Feedbacks) gesichert und weiterentwickelt wird.“ Wie ist das zu verstehen? Persönliche Weiterentwicklung der Schüler*innen durch Individualfeedback? Im Handlungsmodell nach Q2E bezieht sich die persönliche Weiterentwicklung auf das Kollegium/Schulleitung, welche durch Feedbackprozesse regelmäßig ihre Arbeit, ihr Verhalten reflektieren und weiterentwickeln.

Fazit: Dieser Erlassentwurf „Umwandlung beruflicher Schulen in selbstständige berufliche Schulen (SBS)“ ist nach Durchsicht und intensiver Besprechung seitens des glb in vielen Bereichen zu überarbeiten. Einige Bereiche weisen solche inhaltlichen Mängel und Fehler auf, dass der glb es als sehr problematisch ansieht, wenn dieser Entwurf nicht entsprechend überarbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Otten
(Landesvorsitzende)